

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Hillerich, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988**

**hier: Einzelplan 31**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

**— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1073, 11/1081 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Für einen Teil der ausländischen Studenten ist eine finanzielle Notsituation entstanden, in der sie auf keine der vorhandenen Förderprogramme oder Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen können. Von einem Recht auf BAföG sind sie ebenso ausgeschlossen wie von dem Recht auf Sozialhilfe. Wenn sie dennoch Sozialhilfe beantragen, kann ihnen nach § 10 Abs. 1 Nr. 10 Ausländergesetz die Aufenthaltserlaubnis entzogen werden. Sie riskieren also die Ausweisung und die Zwangsbeendigung ihres Studiums.

Meist treten solche Notfälle aufgrund von politischen Umstürzen in der Heimat der ausländischen Studenten oder aufgrund des Dollarverfalls bzw. des Kursverfalls anderer Währungen oder aufgrund von Devisenbeschränkungen ein.

Eine Finanzierung ihres Studiums durch Arbeit ist entweder nicht möglich oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht erlaubt. Es handelt sich in der Regel um Studenten, die ihr Studium bisher durch eigene Mittel oder durch Mittel ihrer Familie finanziert haben und denen durch ihre finanzielle Notsituation ein Abbruch ihres Studiums droht.

Ein solcher Abbruch ist bildungspolitisch und in vielen Fällen auch entwicklungspolitisch unsinnig und den Studenten/innen auch nicht zumutbar. Deshalb haben sich auch die Kirchen in diesem Punkt immer wieder mit entsprechenden Bitten an die Bundesregierung gewandt. Die Notlage dieser etwa 2 000 ausländischen Studenten/innen macht ein schnelles Handeln erforderlich.

**II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für das Jahr 1988 einen Betrag von 10 Millionen DM für Zuschüsse an zentrale**

Einrichtungen zur Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studenten/innen zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 26. November 1987

**Frau Hillerich**

**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**